Nummer 9 — Stuttgart, 26. Februar 1927 — 45. Jahrgang

PÉRIODIQUES

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G. Berlin S. 14 — Postscheckkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16
Fernsprecher S.-A. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Um das Arbeitszeitgesetz

Aus dem Reichstag wird uns geschrieben: Die Arbeitszeitfrage tritt immer mehr in den Vordergrund praktischen politischen Tuns. Dem Leser der Tagespresse wird es nicht entgangen sein, daß der Kendell-Bürgerblockkanzler Marx in seiner Regierungserklärung am Achtstundentage mit sehr gedämpftem Trommelklang vorbeizukommen strebte: „Der nächste Schritt, so verkündete Dr. Marx, wird die Schaffung einer umfassenden Arbeitsschutzgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Bergarbeit sein. Darin soll — ausgehend von den deutschen Verhältnissen — die Arbeitszeit einschließlich der Sonntagsruhe in Einklang mit den internationalen Vereinbarungen geregelt werden. Auf Grund einer solchen Gesetzgebung ist die deutsche Regierung zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bei — entsprechendem Vorgehen der westeuropäischen Industrieländer bereit. Noch vor dem Inkrafttreten der neuen Arbeitszeitregelung sollen weitere Erleichterungen durch Kürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter besonders gesundheitsschädlicher Industrien und auch im übrigen Mißstände auf dem Gebiet der Arbeitszeit beseitigt werden."

Hübsch, nicht wahr? Man muß das nochmals lesen: Ausgehend von deutschen Verhältnissen soll die Arbeitszeit geregelt werden. Bereit zur Annahme des Washingtoner Abkommens — aber nur bei entsprechendem Vorgehen der westeuropäischen Industrieländer. Kürzung der Arbeitszeit — aber nur in besonders gesundheitsschädlichen Industrien. Man kann diesen ministeriellen Kautschuk ohne die geringste Mühe nach allen Seiten ziehen. Nach welcher Seite man ihn aber auch zieht, er springt immer wieder in seine tatsächlich völlige Bedeutungslosigkeit zurück. Worte, nichts als Worte!

Was von den schönen sozialpolitischen Worten der Regierung zu halten ist, hat der Reichsarbeitsminister Brauns selbst enthüllt. Er hat seinerzeit eine Anweisung an die Schlichter ergehen lassen, nach der die Arbeitszeit wegen der großen Arbeitslosigkeit auf 8 Stunden beschränkt werden solle. Aber mitten in den Kuhhandeleien zum Bürgerblock, zwischen Zentrumsmanifest, Regierungsrichtlinien und Regierungsprogramm, noch ehe der Hahn dreimal gekräht hat, ging er hin — und erklärte den vom sächsischen Landesschlichter in Dresden gefällten Schiedsspruch in der Arbeitszeitfrage für die Textilindustrie Westsachsens für verbindlich. Dieser Schiedsspruch bedeutet eine Vergewaltigung der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands. Er ist nicht nur ein unerhörter Skandal, weil durch ihn Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen für 9 Stunden täglich in das Joch der Maschinen gebeugt werden, sondern vor allem, weil er zeigt, was die Regierung darunter versteht, wenn sie in ihrem Programm von der Regelung der Arbeitszeit „ausgehend von den deutschen Verhältnissen" spricht. Sie versteht darunter eine Regelung nach dem Herzen der Unternehmer.

Dieser plastische Anschauungsunterricht wird hoffentlich für die Gewerkschaftsbewegung nicht ohne Wirkung sein. Eine Tragikomödie bedeutet die erkennbare Entwicklung aber für die christlichen Gewerkschaften, die noch vor kurzem an der Seite der freien Gewerkschaften einmütig den Erlaß eines Notgesetzes zur Wiedereinführung des Achtstundentages forderten. Nicht genug damit, daß sie durch ihre politischen Parteien in das Netzwerk der bürgerlichen Koalition getrieben sind, hat man sie auch gleich zu Beginn dieser Koalition vor die schmerzliche Tatsache gestellt, daß eben der Besitzbürgerblock über jede berechtigte Arbeiterforderung hinweggeht. Gebunden an Händen und Füßen mit den Stricken der Arbeiterfeinde. So stehen besonders die christlichen Gewerkschaften vor ihren Mitgliedern. Die Enttäuschung und Erbitterung kann nicht ausbleiben.

Als vor einigen Monaten die Gewerkschaften aller Richtungen ein Notgesetz zur Wiedereinführung des Achtstundentages forderten, beschlossen sie gleichzeitig, daß jede Gewerkschaftsrichtung die ihr nahestehenden politischen Parteien zur Anerkennung dieser Forderung bringen sollte. Der Erfolg? Die bürgerlichen Parteien schwenkten rechts ein, bliesen ihren Richtlinien- und Programmnebel über die Gewerkschaften hin. Allein die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erklärte bereits am 3. November 1926, daß sie „in voller Übereinstimmung mit ihrer ganzen bisherigen Haltung bereit sei, dieses einmütige Verlangen der Organisationen der Arbeiter und Angestellten aller Richtungen mit allem Nachdruck zu vertreten". Am 4. Februar hat nun die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Forderungen der Gewerkschaften dem Reichstag als Gesetzentwurf zur Entschließung unterbreitet. Damit ist die Sozialdemokratie zur einzigen Trägerin der gewerkschaftlichen Forderungen geworden. Sie wird alle übrigen Parteien und die Regierung zwingen, Farbe zu bekennen. Der Worte sind genug gewechselt, wir müssen endlich Taten sehen!

Die Arbeitszeitfrage ist nach der Revolution erstmalig im November und Dezember 1918 grundlegend geändert durch den Erlaß von Verordnungen des Rates der Volksbeauftragten. Der Achtstundentag, jenes Kampfziel, für das die Arbeiterklasse der ganzen Welt jahrzehntelang opferreiche Kämpfe geführt hatte, war in Deutschland errungen. Aber nicht lange erfreute sich die deutsche Arbeiterklasse dieser Errungenschaft. Durch eine Reihe von ebenso frechen wie pfiffigen Maßnahmen im Tarifwesen, im wirtschaftlichen und politischen Kampf gelang es einem rührigen Heer von Unternehmersyndici, die gesetzliche Grundlage so zu durchlöchern, daß sie zu einem Siebe wurde. Die so getroffenen Veränderungen fanden ihren gesetzlichen Ausdruck in der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923. In dieser Verordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, überall, wo eine Arbeitsbereitschaft vorliegt, durch Tarifvertrag oder durch den Reichsarbeitsminister eine abweichende Regelung von der achtstündigen Arbeitszeit zu treffen. Daneben wurde Mehrarbeit an 30 Tagen im Jahre bis zu 2 Stunden täglich ermöglicht. Durch Tarifvertrag konnte die Arbeitszeit außerdem abweichend geregelt werden. Wo keine Tarife bestehen, konnte der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte Verlängerung der Arbeitszeit zulassen. Die so auf verschiedenen Wegen mögliche Erhöhung der Arbeitszeit sollte 10 Stunden täglich nicht überschreiten. Die Überschreitung ist nur zulässig, wenn „dringende Gründe" vorliegen. Welcher maßlose Mißbrauch mit diesen Bestimmungen getrieben wurde und heute noch getrieben wird, ist bekannt. Während auf der einen Seite Millionen arbeitswilliger Hände tatenlos im Schoß liegen, werden auf der anderen Hunderttausende von Arbeitern, denen die Furcht vor dem Gespenst der Arbeitslosigkeit im Herzen sitzt, gezwungen, Überstunden zu schinden.

Diesem unhaltbaren Zustande will der dem Reichstag eingereichte Gesetzentwurf ein Ende bereiten. Das soll erreicht werden durch Ausschaltung der Eingriffsrechte der behördlichen Stellen. Statt dessen soll eine Stärkung des gewerkschaftlichen Einflusses bei der Regelung der Arbeitszeit dadurch gesichert werden, daß die bei Arbeitsbereitschaft mögliche Überschreitung von 8 Stunden nur durch Tarifvertrag geregelt werden kann. Die jetzt an 30 Tagen ohne Tarif mögliche Überarbeit soll ebenso beseitigt werden, wie die durch Tarifvertrag oder behördliche Zulassung mögliche. Damit ist die Überarbeit völlig ausgeschaltet und die Normalarbeitszeit wieder auf 8 Stunden festgesetzt. Um die sofortige Wirksamkeit dieses neuen Gesetzes zu sichern, sagt der Entwurf: „Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die eine längere als nach diesem Gesetz zulässige Arbeitszeit vorsehen, gelten mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes als aufgehoben." Neben diesen grundlegenden Bestimmungen sieht der Gesetzentwurf außerdem die Übertragung der gleichen Grundsätze für die Arbeitszeit der Angestellten vor und trifft daneben Verbesserungen für die Arbeitszeit des in Krankenanstalten tätigen Pflegepersonals.

Die übrigen Gewerkschaftsrichtungen werden jetzt Gelegenheit bekommen, zu sehen, wie die Parteien, die sie als die ihren bezeichnen, zu den gerechten Forderungen der Arbeiter stehen. Für unsere Gewerkschaftskollegen ist der Tatbestand heute schon Sprengpulver in ihren Händen. Nutzt es! Zeigt besonders den christlichen Kollegen, wo die Vertretung der Arbeitersache liegt.

Ogohl.

Die Aussperrung in Leipzig

In dem Bezirk Leipzig sind über 25 000 Metallarbeiter ausgesperrt, wovon an die 20 000 auf die Stadt selbst kommen. Wie es zur Brotlosmachung einer solchen Schar fleißiger Arbeiter kam, sei mit einigen Sätzen geschildert:

In der leipziger Metallindustrie bestand seit 1919 die 46-stündige Arbeitszeitwoche. Sie wurde im März 1924 auf 53 Stunden verlängert und im folgenden Oktober wieder um eine Stunde verkürzt. Bei dieser Arbeitszeit blieb es bis zur großen Arbeitslosigkeit, die sich am Ende des Juni 1926 in der leipziger Metallindustrie durch 10 060 Vollerwerbslose und 11 412 Kurzarbeiter ausdrückte. Angesichts einer derartigen Masse von erwerbslosen Kollegen hielt es die leipziger Ortsverwaltung des DMV für ihre Pflicht, auf eine Verkürzung der Arbeitsstunden zu dringen. Die Unternehmer wollten davon nichts wissen, so daß unserer Ortsverwaltung nichts anderes übrigblieb, als das Abkommen auf den 31. Januar 1927 zu kündigen. Die erste Verhandlung (am 11. Januar) scheiterte an der Halsstarrigkeit der Unternehmer. Das gleiche zehn Tage später. Nun besannen sich die Unternehmer auf den Schlichtungsausschuß. Da indessen die Arbeiter zu dem sächsischen Schlichter vereinzelt wenig Vertrauen haben, beschlossen sie, man kann sagen einstimmig, den Streik, der am 4. Februar in 24 Betrieben mit 6000 Leuten begann. Es tagte dann (am 5. Februar) der Schlichtungsausschuß, der zu folgendem Entscheid kam:

> Die Schlichtungskammer ist der Überzeugung, daß besonders nach den Erklärungen der Arbeitnehmerseite in der Vorverhandlung auf Bereitwilligkeit zur Weiterführung der gegenseitigen Verhandlungen die Verhandlungsmöglichkeiten mit dem Ziele, die Gegensätze zu überbrücken, noch nicht vollständig erschöpft sind. Die Schlichtungskammer verpflichtet daher die Parteien, unverzüglich in den nächsten Tagen die gegenseitigen Verhandlungen unter Aufrechterhaltung des heutigen Zustandes weiterzuführen und zu versuchen, zu einem für beide Teile annehmbaren Ergebnis zu kommen. Sollte dies nicht gelingen, so bleibt beiden Teilen der Weg offen, sich erneut an den Schlichtungsausschuß zu wenden.

Hierauf boten die Arbeiter erneut Verhandlungen an. Die Unternehmer aber erwiderten, daß erst der Streik abgebrochen werden müsse, ehe sie sich verhandlungsbereit finden würden. Die Ablehnung verdient insofern festgehalten zu werden, als die Unternehmer es waren, die nach dem Schlichtungsausschuß gerufen hatten und nun aber, da er ihren Wünschen nicht voll Rechnung getragen hatte, auf seinen Entscheid pfiffen. Da sich die Metallarbeiter aus wohlerwogenen Gründen nicht gewillt zeigten, den Streik den Unternehmern zuliebe abzubrechen, verkündete die Vereinigung sächsischer Metallindustrieller am 2. Februar für die gesamte sächsische Metallindustrie die Aussperrung, wenn der Streik nicht bis zum 10. Februar abgebrochen sei. Für Leipzig ward die Aussperrung auf den 10. Februar angesetzt und durchgeführt, so daß hier etwa 20 000 Mann im Ausstande stehen.

Nun erschien der sächsische Schlichter Brandt auf dem Plan. Am Tage der Aussperrung setzte er für den 12. Februar die Schlichtungsverhandlung fest. Nach zehnstündiger Verhandlung fällte er folgenden Entscheid:

> 1. Die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich aller Pausen beträgt 48 Stunden in der Woche.
>
> 2. Bei notwendig werdender Überarbeit kann der Unternehmer nach Anhörung der Betriebsvertretung an den Tagen von Montag bis Freitag bis zu einer Stunde Überarbeit beanspruchen.
>
> Diese Überstunden werden mit einem Zuschlag von 10 vH zum vereinbarten Stundenlohn bezahlt.
>
> 3. Weitere Überstundenarbeit über die in Ziffer 2 vorgesehene Zeit hinaus ist mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vereinbaren. Überstunden sind diejenigen Arbeitsstunden, die der einzelne Arbeitnehmer an einem Tage über die betrieblich festgesetzte Arbeitszeit hinaus tatsächlich leistet. Diese Überstunden werden die erste mit 25, alle noch darüber hinausgehenden weiteren Überstunden, auch bei Sonn-, Nacht- und Feiertagsarbeit, mit 50 vH bezahlt...
>
> Diese Regelung tritt mit dem Tage der Annahme durch die Vertragsparteien oder der Verbindlicherklärung in Kraft und ist erstmalig mit dreimonatiger Frist zum 31. März 1928 kündbar...

Die leipziger Kollegenschaft hat, wie leicht erklärlich, den Schiedsspruch (mit 17 000 gegen etwa 3000 Stimmen) abgelehnt. Hierauf sind die Parteien vom Reichsarbeitsminister auf den 17. Februar nach Berlin zur Verhandlung gerufen worden. Ob es im Anschluß hieran zur Verbindlichkeitserklärung kommen wird, muß abgewartet werden.

•

Man muß den Spruch mehrmals lesen, um ihn in seiner ganzen Rückständigkeit und Hinterhältigkeit erfassen zu können. Er gibt der Ausbeutelust mehr, als sie überhaupt beanspruchte, nämlich jede Woche fünf Überstunden. Die Hinterhältigkeit liegt darin, daß das Mehr der Fronzeit nicht der freien Vereinbarung zwischen Unternehmern und Betriebsvertretung überlassen ist, sondern daß es die Fabrikanten „nach Anhörung" der Betriebsvertretung beanspruchen, das heißt, es sich willkürlich nehmen können. Gewiß sollen die fünf Überstunden mit einem Zuschlag von 10 vH bezahlt werden. Allein was bedeuten die paar Groschen angesichts der armseligen Bezahlung und der fetten Gewinne, die die Metallindustriellen einheimsen?

Somit hätte es die Weisheit des sächsischen Salomon Brandt glücklich auf eine Verlängerung der ohnehin zu langen Fron um eine Stunde, auf die 53stündige Arbeitswoche gebracht. Der Versuch, diesen Schiedsspruch treffend zu kennzeichnen, scheitert am Mangel an Worten. Man bedenke nur: Seit fünf Vierteljahren hatten die leipziger Metallarbeiter die 52stündige Arbeitswoche. Sie forderten deren Verkürzung, um die Arbeitslosen wieder in Arbeit und Brot zu bringen und die Staatsausgabe für die Erwerbslosenunterstützung zu verringern. Die Unternehmer ihrerseits forderten nichts als die Beibehaltung der 52stündigen Arbeitswoche. Darüber der Streik und schließlich die Aussperrung. Um solche Streite zu schlichten und Aussperrungen beizulegen, ist ein Mann angestellt und dafür bezahlt. Und

ausgerechnet dieser Mann, der beruflich angestellte Schlichter und Friedensstifter, kommt her und verlängert die Arbeitszeit, wonach keine der Parteien verlangt hat, verschlimmert also den Streit und verpatzt die Möglichkeit einer Beilegung des Kampfes!

Man ist versucht, nach Milderungsgründen für den Schuldigen dieses namenlos unsinnigen Spruches des Schlichters Brandt zu suchen. Nur weiß man nicht gleich, soll man die Milderungsgründe für seine sozialpolitische Beschränktheit oder für sein Rückgrat geltend machen. Wie dem auch sei, für das Amt, dem er vorstehen soll, taugt er wirklich nicht. Wir wollen nicht die Schwierigkeit eines Schlichters leicht nehmen. Wir wissen, daß ein Schlichter oft schwer zu ringen hat, um zu einem Spruch zu kommen, der vor der wirtschaftlichen Vernunft standhält. Und wir wollen auch anerkennen, daß das Schlichteramt jetzt, unter der schwarzblauen Regierung, noch schwieriger geworden ist. Allein, gerade unter einer solchen Obrigkeit und angesichts der sonstigen Schwierigkeiten muß der Schlichter Rückgrat nach oben, gegenüber den Herrschenden und Beutelustigen zeigen. Daran scheints aber dem sächsischen Schlichter bedenklich zu mangeln, und nicht bloß erst in diesem Falle, nein, schon seit langem.

Wenn wir die Reihe der deutschen Schlichter vor unserm Auge vorüberziehen lassen, entdecken wir etliche, von denen ein Spruch wie der hier in Frage stehende platterdings unmöglich ist. Da sie von aller Anfang es an Rückgrat nach oben nicht fehlen ließen, wird es weder eine Unternehmerschaft noch die vorgesetzte Behörde wagen, von ihnen einen solchen Spruch zu verlangen, der eine grausige Verhöhnung des Schlichteramtes ist. Wenn man ihnen aber doch ein derartiges Verlangen zu stellen wagte, dann wäre eine Antwort die Folge, die eine Wiederholung für immer unterbände. An der einfachen männlichen Voraussetzung für den Schlichterberuf gebricht es dem sächsischen Schlichter Brandt. Durch dieses sein offenkundiges Gebrechen hat er sich ja eben auch einen erschreckend hohen Haufen Lorbeer erworben, den er nun endlich als Ruhelager verwenden sollte. Damit wäre ihm selbst, noch mehr jedoch dem Wirtschaftsfrieden Sachsens gedient.

•

Bei alledem, was über den sächsischen Schlichter gesagt wurde, darf man freilich nicht vergessen, daß er schließlich doch nur der Knoten am Ende eines Fadens ist, der von einer hohen Obrigkeit in Berlin gezogen wird. Das Reichsarbeitsministerium hat sich seit Jahren ehrlich bemüht, das beutelustige Unternehmertum zufrieden zu stellen. Daß es darin jetzt nun, wo das

Zentrum mit den Volksparteilern und den Deutschnationalen die ministerielle Bettgenossenschaft bildet, zu einer Wandlung zugunsten der Arbeiterschaft kommt, ist natürlich ausgeschlossen. Die Reaktion wird noch schlimmer wüten. Dies beweist übrigens auch der Schiedsspruch für die mitteldeutsche Metallindustrie, der die Beibehaltung der 54stündigen Arbeitszeit ausspricht. Auch in diesem Entscheid drückt sich ein unvermindertes Maß von sozialpolitischer Verständnislosigkeit aus. Man kann annehmen, daß dieser Schlichter zu einem bessern Entscheid gekommen wäre, wenn ihm seine Weisheit nicht durch den schwarzblauen Alpdruck von oben her gepreßt worden wäre.

Die Reaktion ohne milderndes Beiwort ist jetzt an der Macht, und sie wird die Gelegenheit, die ihr die Dummheit der Wählerschaft besorgte, rücksichtslos gegen die arbeitenden Schichten wahrnehmen. Verschiedene Schiedssprüche der letzten Tage zwingen zu der Annahme, daß das Gebiet der Lohnschlichterei und der Verbindlichkeitserklärung eifrigst dazu mißbraucht wird, recht viel Frucht in die kapitalistischen Scheuern zu bringen. Wenn die Lohnschlichterei zur Lohnschlächterei, die Verbindlichkeitserklärung zur Dienstwilligkeitserklärung an das Ausbeutertum wird, dann ist es mit dem Schlichtungswesen endgültig vorbei. Die Gutmütigkeit der deutschen Arbeiter ist zwar in der ganzen Welt sprichwörtlich, aber daß sie so gutmütig sein sollte, einer Einrichtung anzuhängen, die von der Regierung als Beutewaffe für das Kapital geschwungen wird, das ist sicher nicht anzunehmen. Die verheerenden Folgen, die sich von der Entwürdigung des Schlichtungswesens für die deutsche Volkswirtschaft und selbst für das Großteil der Fabrikanten ergeben, liegen auf der Hand. Die Leidtragenden mögen sich bei der Obrigkeit bedanken, die uns ein zürnendes Schicksal, nein die Dummheit der Wählermehrheit beschert hat.

Welche Wirkung die unerhörten Schiedssprüche in dem leipziger wie in dem mitteldeutschen Falle hat, läßt sich nicht nur an der Empörung der Arbeiterschaft, sondern auch an der Entschließung des Ausschusses des ADGB ermessen, der am 15. und 16. Februar tagte. Nach einer scharfen Kritik der Spruchpraxis verschiedener Schlichter wurde einstimmig beschlossen:

Der Bundesausschuß erhebt einmütig Protest gegen die zahlreichen Schiedssprüche, die auch in der letzten Zeit noch den Arbeitern die Leistung von weitgehender Überzeitarbeit über den Achtstundentag hinaus auferlegt haben. Es ist eine offene Brüskierung der Gewerkschaften und der gesamten organisierten Arbeiterschaft und eine Verhöhnung der Arbeitslosen, wenn solche Schiedssprüche obendrein noch vom Arbeitsminister verbindlich erklärt werden.

Der Bundesausschuß hält es für seine Pflicht, vor den Folgen öffentlich zu warnen, die in absehbarer Zeit dazu führen müssen, das öffentliche Schlichtungswesen vollkommen zu erschüttern. Das Lebensinteresse der Arbeiterschaft und die immer steigende Notlage der Millionen Arbeitslosen erfordern, jeder Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten.

Der Bundesausschuß erklärt es deshalb erneut als Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Überzeitarbeit sofort aus eigenem Entschluß unbedingt zu verweigern. Den streikenden und ausgesperrten Metallarbeitern in Leipzig spricht der Bundesausschuß seine volle Sympathie aus und behält sich bei größerer Ausdehnung des Kampfes weitere Beschlußfassung vor.

•

Die Verbindlichkeitserklärung abgelehnt

Bei Abschluß dieser Nummer trifft aus Berlin die Mitteilung ein, daß der Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches abgelehnt hat. Somit geht der Kampf in Leipzig weiter.

Die Elektro-Bilanzen

Der Arbeiterschaft sind die Bilanzen der großen Unternehmungen meist ein Buch mit sieben Siegeln. Die wichtigtuerischen Fachausdrücke der Handelszeitungen sind nicht geeignet, diese Veröffentlichungen verständlich zu machen; veröffentlichen doch die Unternehmer ihre Bilanz- und Jahresberichte nur dem gesetzlichen Zwange gehorchend. Bewußt stellt man die Angaben in den Geschäftsberichten einzig und allein darauf ein, den Aktionären die zur Verteilung kommenden Dividenden schmackhaft zu machen. An die Arbeiter- und Angestelltenscharen, durch deren Arbeit die Gewinne erst ermöglicht werden, denken die Verfasser der Geschäftsberichte kaum. Höchstens wird hin und wieder in den Geschäftsberichten der übliche Seitenhieb ausgeteilt: Die deutschen Unternehmer sind nicht wettbewerbfähig wegen der hohen Löhne, wegen der hohen sozialen Lasten, der staatliche Schlichtungszwang ist unerträglich usw.

In dem jüngst veröffentlichten Geschäftsbericht der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, der größten in der elektrotechnischen Industrie führenden Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 156¾ Millionen Mark, vermissen wir jegliche Angaben über die Arbeiterzahl, eine Zahl, die gerade heute, im Zeichen der Rationalisierung, besonders erwünscht wäre. Aber auch den Aktionären werden nicht einmal genaue Angaben über die Höhe des Umsatzes gemacht; der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung weicht von dem vorjährigen ab, so daß ein Vergleich erschwert ist.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sollten auf der Sollseite die Geschäftsunkosten, Steuern usw. einzeln aufgeführt sein, denen auf der Habenseite dann die Einnahmeposten gegenüberzustellen wären. Wie sieht nun die Gewinn- und Verlustrechnung des größten Elektro-Konzerns aus? Der Geschäftsgewinn wird in einer Summe mit 14,6 Millionen Mark ausgewiesen. Wieviel Steuern die AEG bezahlt hat, wie hoch die Geschäftsunkosten waren, erfahren wir nicht. Ein Vergleich der Lohnausgaben mit dem Vorjahre ist also ebenfalls nicht möglich. Der bilanzmäßige Reingewinn wird mit 10,7 Millionen ausgewiesen, wovon 7 vH Dividende (im Vorjahre 6 vH) auf die Stammaktien und rund 135 000 ℳ an den Aufsichtsrat als Gewinnanteil verteilt werden. Der Aufsichtsrat besteht aus 29 Personen, fast sämtliche sind Bankdirektoren, führende Industrielle, „Durchlaucht" Guidotto Graf Henckel Fürst von Donnersmarck und gleich schwer notleidende Volksgenossen, die also für die Teilnahme an einigen Sitzungen je Nase rund und nett 5000 ℳ bekommen, was dem doppelten Jahreseinkommen eines hochgeschulten Arbeiters entspricht. Das nennt man gottgewollte Zustände!

Auch in anderer Hinsicht ist der Geschäftsbericht beachtenswert. Er verbreitet sich besonders eingehend über die technischen Leistungen des Jahres, von denen die Fertigstellung der Maschinensätze für das Großkraftwerk Berlin-Rummelsburg — Dampfturbinen-Generatoren und Hilfsmaschinen —, einer elektrischen Vollbahnlokomotive für die deutsche Reichsbahngesellschaft für 110 Kilometer Höchstgeschwindigkeit hier erwähnt sei. Die Umwandlung des berliner Stadt- und Vorortverkehrs für den elektrischen Betrieb hat der AEG bereits erhebliche Aufträge gebracht, u. a. auf Lieferung von Antriebsmotoren für Triebwagen und Stromzuführungseinrichtung für 160 Kilometer Strecke. Tochtergesellschaften der AEG befaßten sich mit dem Bau von Radio-Großstationen. Im abgelaufenen Jahre wurde eine Großstation vom Typ Nauen in Torre Nuova bei Rom in Betrieb genommen (440 Kilowatt), eine Großstation für Japan (720 Kilowatt) wurde der AEG gegen schärfsten internationalen Wettbewerb übertragen. Auch an dem neuen elektrischen Aufnahmeverfahren für Grammophonplatten ist die AEG beteiligt.

Von den Gewinnen all dieser Großleistungen deutscher Technik und deutscher Leistung ist den Arbeitern und Angestellten, über die sich der Geschäftsbericht aus guten Gründen ausschweigt, nichts zugute gekommen. Ein Leben der Sorge, ein Leben der Angst um den Bissen trockenes Brot, das ist das Los der Arbeiter auch bei diesem Großkonzern. Die Rationalisierung wird in dem elf Textseiten umfassenden Geschäftsbericht mit zwei Sätzen abgetan: „Die Umstellung unserer Zählerfabrik auf fließende Fertigung kann als beendet angesehen werden. Der Erfolg entspricht unseren Erwartungen und hat unsere Leistungsfähigkeit erheblich gesteigert." Schön. Aber unseren Erwartungen, den berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft, entspricht die Rationalisierung keineswegs, und wenn die AEG für ihr Inlandsgeschäft „eine günstige Entwicklung erwarten zu dürfen glaubt, als deren Garantien die rasch wachsende Kaufkraft im Innern u. a. anzusehen ist", so weiß man nicht, ob dies der Ausdruck von Weltfremdheit oder Schamlosigkeit ist.

Die ebenfalls jetzt vorliegenden Abschlußzahlen der Siemens & Halske A.-G. und der Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. zeigen fast noch deutlicher die außerordentlich günstige Lage dieser wichtigen deutschen Industrie. Der Geschäftsgewinn der Siemens & Halske A.-G. ist von 9,59 Millionen im Vorjahre auf 16,12 Millionen, also um mehr als 66⅔ vH gestiegen. Als Reingewinn weist diese Gesellschaft 15,35 Millionen gegenüber 8,89 Millionen im Vorjahre aus. Angesichts dieses unerhörten und bei den unermüdlichen Klagen der Unternehmer unerwarteten Gewinnes wird die Verteilung einer Dividende von 10 vH gegenüber 6 vH im Vorjahre vorgeschlagen, obgleich diese Dividende noch wesentlich höher sein könnte. — Die Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. steigerten den ausgewiesenen Reingewinn von 8,95 Millionen im Vorjahre auf 12,18 Millionen Mark und wollen eine Dividende von 8⅓ vH gegenüber 6 vH im Vorjahre verteilen.

Doch was kümmern uns die Dividenden! Während in Amerika Hunderttausende von Arbeitern, Angestellten und unteren Beamten Aktien der Unternehmungen, bei denen sie beschäftigt sind, und auch Anteile anderer Unternehmungen besitzen, müssen deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte froh sein, ihr nacktes Leben fristen zu können. Müssen sie froh sein?

Die diesjährigen Abschlüsse der Großkonzerne der Elektroindustrie zeigen handgreiflich, was wir auf das Geschwätz der sogenannten Wirtschaftsführer zu geben haben. Fast keine Woche verging im Jahre 1926, wo nicht irgendein anderer Industriekapitän sein Klagelied anstimmte. Und jetzt diese Jahresergebnisse! Nun ist es keiner gewesen. Alle waren sie vorsichtige Kaufleute — die Arbeiterschaft zahlt die Kosten. Wir kennen die großen Aussichten der deutschen Elektroindustrie im besonderen; wir wissen, daß in Amerika etwa 415 Kilowatt je Kopf der Bevölkerung verbraucht werden, in Deutschland dagegen nur 162 Kilowatt; wir kennen auch die glänzenden Aussichten der deutschen Elektroindustrie in Südamerika, in Rußland usw.; wir wissen auch, daß Deutschland in der Rationalisierung anderen europäischen Ländern bereits weit voraus ist; folglich haben wir die Unkenrufe satt! Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Julius Fries.

Feierabend

Bruder, die Sirenen schreien,
wir müssen heimwärts gehn.
Die Brüder, die vorm Tore stehn,
wolln nun hinein.

Sie hungern, wenn zu lange du
dich klammerst an der Feilen Zug.
Acht Stunden Arbeit ist genug
und Sonntags Ruh.

Sprich mir kein Wort vom Fleißiglein,
das dann nur deine Arbeit ehrt,
wenn niemand deinem Bruder wehrt,
es auch zu sein.

Komm mit, wir wolln ins Grüne gehn.
Die warme Sonne tut uns gut,
und morgen wolln wir ausgeruht
uns wiedersehn.

Erich Grisar

Die Arbeitslage in der Metallindustrie

Die im Juli 1926 einsetzende Abnahme der arbeitslosen und kurzarbeitenden Mitglieder unseres Verbandes kam im Januar 1927 fast zum Stillstand. Die Zahl der kurzarbeitenden Mitglieder erfuhr gegenüber dem Vormonat nur eine Verminderung von 0,4 vH. Bei den arbeitslosen Mitgliedern betrug der Rückgang gar nur 0,3 vH. Während im Januar 1926 noch 51,6 vH unserer Mitglieder von der Krise betroffen wurden, sind es im Januar 1927 26,9 vH.

Den Verlauf der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Deutschen Metallarbeiter-Verband und in den deutschen Gewerkschaften zeigt das Schaubild.

A. W.

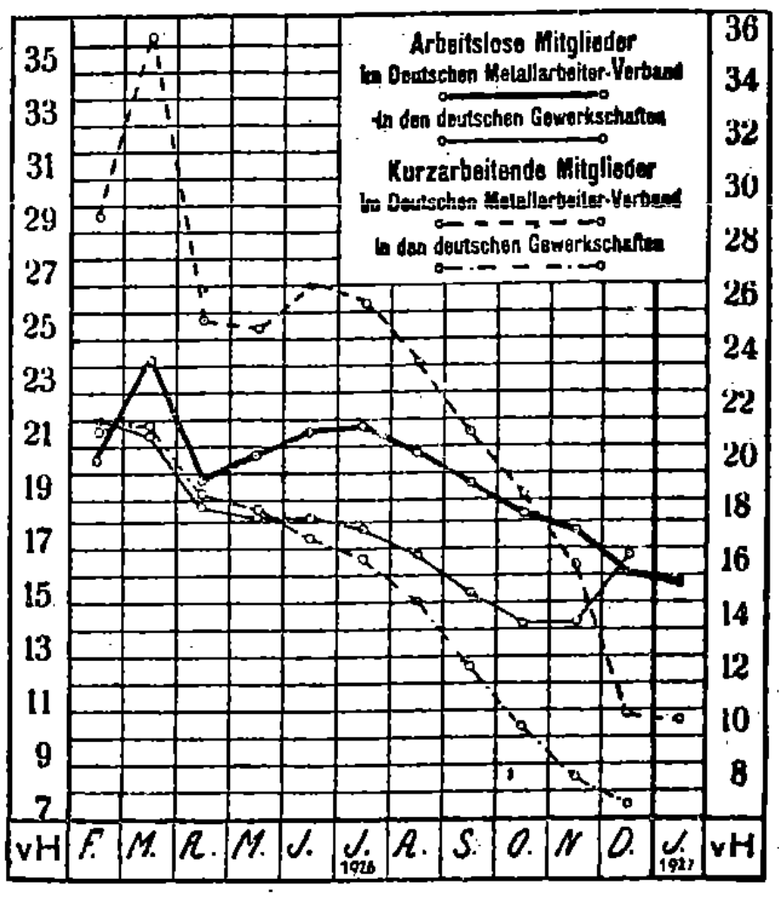

Versuchsstelle für Hauswirtschaft

Selbst die tüchtigste Hausfrau ist oft außerstande, beim Einkauf neu angepriesener Haushaltsartikel zu erkennen, ob sie praktisch und dauerhaft sind. Ein unpraktischer Einkauf bedeutet aber immer eine unwirtschaftliche Geldausgabe. So hat der Reichsverband deutscher Hausfrauenvereine eine sehr zeitgemäße Aufgabe erfüllt, als er 1925 die praktisch-wissenschaftliche Versuchsstelle für Hauswirtschaft in Leipzig gründete. Hier werden hauswirtschaftliche Artikel praktisch und wissenschaftlich geprüft und einwandfrei gute Erzeugnisse mit einem Stempel versehen, und zwar Nahrungs- und Genußmittel, die zweckmäßig hergestellt sind, Koch- und Backapparate, Kuchenmaschinen und Geräte, Putz- und Reinigungsmittel und Textilwaren. Ausgesprochene Luxusgegenstände und kosmetische und medizinische Artikel sind ausgeschlossen. Ein Gegenstand bekommt das empfehlende Abzeichen — eine schmalblättrige Blütenkrone in einem auf der Spitze stehenden Viereck und in der Mitte die Buchstaben RDD, wenn

- er im Haushalt eine praktische Hilfe bedeutet im Sinne einer vernunftgemäßen, zeit- und kraftsparenden Haushaltsführung, oder wenn er der Pflege des Hausrats dient,
- durch seine Benutzung kein Schaden für die Gesundheit entsteht,
- bei seiner Benutzung das damit in Berührung kommende Material nicht leidet,
- sein Material und seine Verarbeitung dem betreffenden Zweck entspricht und sein Preis angemessen ist,
- seine Benutzung im Haushalt, unter Berücksichtigung der oben genannten Gesichtspunkte, eine Geld- und Materialersparnis bedeutet,
- seine Einführung in den deutschen Handel der deutschen Volkswirtschaft in keiner Weise nachteilig ist.

Die Versuchsstelle arbeitet Hand in Hand mit verschiedenen wissenschaftlichen Stellen, wie der chemischen Untersuchungsanstalt der Stadt Leipzig, den städtischen Elektrizitätswerken und dem chemisch-physiologischen Institut der Universität Leipzig, und sie besitzt selbst eine große Versuchsküche zur praktischen Erprobung. Sie hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon so viel gute Arbeit geleistet, um die Spreu vom Weizen zu sondern, daß sich heute schon viele Hausfrauen mit Recht durch das kleine Abzeichen bestimmen lassen.

•

Unternehmer-Freigebigkeit. Ein Unternehmer, christlich-nationaler Mann, der er ist, will sein Haus für den Todesfall bestellen. Er läßt einen Notar rufen, um sein Testament zu machen. Er diktiert: „... weiter setze ich jedem meiner Arbeiter, der mir über zehn Jahre treu gedient hat, fünftausend Mark aus ..." — Der Notar, erstaunt aufblickend, fragt: „Haben Sie das auch wohl überlegt, bei dreihundert Arbeitern?" — „Keine Bedenken, kostet gar nichts, keiner ist über fünf Jahre bei mir."

Risse beim Härten

Verändert der Härtevorgang die physikalischen und mechanischen Eigenschaften der Metalle einerseits, so kann er anderseits, sei es im Metallkern, sei es an sonstigen anderen Stellen, die Bildung von Rissen begünstigen. Diese Erscheinungen treten entweder nach einer mehr oder weniger langen Zeit nach dem Härten oder während des Eintauchens des Metalles in die Abkühlungsflüssigkeit auf. Im allgemeinen ist die Entstehung von Rissen zurückzuführen auf die Art der Erwärmung, der Abkühlung, die Natur des Werkstoffes selbst und die Behandlung des Werkstückes vor und nach dem Härten.

Die Frage der Erwärmung ist vom Gesichtspunkte des Härtens aus von großer Bedeutung. Soll das Metall auf einen bestimmten Härtegrad gebracht werden, so muß es für die Erreichung dieses Zieles lange genug im Ofen verweilen; es ist aber möglich, daß der Aufenthalt im Ofen zu lange währt. Man darf nicht außer acht lassen, daß eine Temperaturerhöhung eine Sondererscheinung hervorruft, die Überhitzung, und daß diese infolge Wachsens der Kristallisation eine Veränderung der Eigenschaften des Metalles veranlaßt. Ist das Metall dem Einfluß von agressivem Rauch oder Gas ausgesetzt, so nimmt es um so mehr daran, entkohlt und oxydiert zu werden, ja sogar zu verbrennen, je oxydierender die Atmosphäre und je höher die Temperatur ist. Dabei können Oxydation und Entkohlung an der einen Stelle ausgeprägter sein als an einer andern. Aus dieser Überhitzung oder Entkohlung ergeben sich je nach ihrer Stärke an den verschiedenen Stellen des Metalles Härteunterschiede, da die einzelnen Stellen des Stückes beim Härten die Härte besser oder schlechter annehmen, so daß sich dann zwischen zwei Feldern verschiedener Härtegrade Spannungen bei der Abkühlung ergeben, die zu Rissen führen. Zur Feststellung, ob ein Riß durch Überhitzung oder Entkohlung entstanden ist, muß das Stück gebrochen und der Bruch an den dichsten Stellen mit dem an den dünnsten verglichen werden. Man kann beobachten, daß die überhitzten Teile ein größeres und glänzenderes Korn zeigen und daß auch die entkohlten Stellen grobkörniger sind. Oft gibt übrigens schon die Lage des Risses den Grund zu seiner Entstehung an.

Das Abkühlen oder Härten wird vom äußeren Rand nach dem Kern zu übertragen. Die Abkühlungsgeschwindigkeit wird bestimmt von der Natur der Härteflüssigkeit oder den Eigenschaften des Bades und dem Umfange und der Form der Stücke. Härtet man nicht das ganze Stück, sondern nur einen Teil (bei Drehwerkzeugen, Meißeln), so muß sich zwischen der gehärteten und nicht gehärteten Zone eine Übergangszone befinden und die Härtewirkung abgestaffelt werden, falls man Risse oder ein Übermaß von Sprödigkeit vermeiden will. Besteht eine derartige Zwischenzone nicht, so wird die Rißbildung infolge der verschiedenen Zustands- und Gefügebeschaffenheit, Dichte und Härte an den beiden unmittelbar aneinander anschließenden Teilen begünstigt. Die durch die Abkühlung entstandenen Risse befinden sich entweder in der Nähe von winkligen Stellen oder in der Linie zwischen gehärteten und nicht gehärteten oder auch an verschiedenartig in bezug auf die Abkühlungsgeschwindigkeit gehärteten Teilen.

Die der Härtung unterworfenen Stücke können aus Blöcken herrühren, die Lunker hatten und deren Kopf vor dem Walzen nicht entfernt wurde. In derartigen Blöcken befindet sich in ihrem oberen Teil eine trichterförmige Einhöhlung, die nach unten zu dünner wird. Durch das Walzen ist eine Verschweißung der inneren Blockteile aber nicht möglich. Es ist klar, daß angesichts der Anwesenheit von Blasen und Einschlüssen schon im Metall Risse vorhanden sind, die bei der Härtung nur noch vergrößert werden. Schlacken und Einschlüsse sind nur mit dem Mikroskop sichtbar, und eine metallographische Untersuchung des Werkstoffes ist immer erforderlich. Auch die Blasen und Ausseigerungen können nur durch das Mikroskop festgestellt werden.

Nun ein paar Worte zur Behandlung des Stückes vor dem Härten. Das Schneiden der Stahlbarren verlangt eine besondere Sorgfalt und kann kalt oder warm vorgenommen werden; in jedem Fall ist eine vorherige Einkerbung je nach der Dicke des Blockes notwendig. Ist diese ungenügend und asymmetrisch, so entsteht oft beim Kaltschneiden ein Riß, der das Stück für die Gestaltung und Härtung unbrauchbar macht. Dieser Fehler verschlimmert sich besonders, wenn die Einkerbung in der Hitze erfolgt und das Schneiden des Metalles vor vollständiger Abkühlung vorgenommen wird. Viele Werkzeuge erfordern eine Formung durch Schmieden, Ziehen und Hämmern. Hier ist zu allererst die Schmiedetemperatur zu berücksichtigen, bei der das Metall weder überhitzt werden noch eine zu schwache Biegsamkeit aufweisen darf; denn in beiden Fällen entwickeln das Schmieden und Ziehen Spannungen oder Reibungen der Metallteilchen, die Veranlassung zur Rißbildung geben. Man darf nicht annehmen, daß das Schmieden ein belangloser Vorgang ist. Man sollte einen Hammer verwenden, dessen Gewicht (in Kilogramm) gleich dem Stückquerschnitt (in mm²) vervielfacht mit dem Faktor 0,058 ist.

Zu den Rissen, die bei der Behandlung des Stückes nach dem Härten entstehen, gehören diejenigen, die sich beim Anlassen oder beim Schleifen bilden. In der Regel erfährt das gehärtete Stück ein Anlassen auf eine dem Arbeitszweck entsprechende Temperatur. Da das Metall nach der Härtung härter und spröder ist als das nicht gehärtete, so wird, je höher die Anlaßtemperatur ist, die Härtewirkung um so mehr geschwächt, die Härte also vermindert und die Nichtsprödigkeit, das heißt die Zähigkeit wieder gesteigert. Dieser Arbeitsvorgang hat also genau und gleichmäßig zu erfolgen. Der gehärtete und auf gewöhnliche Temperatur abgekühlte Stahl darf nicht ohne weiteres in ein warmes Bad gebracht werden, da sonst die auf der Peripherie des Stückes befindlichen Teile mehr angegriffen werden als der Kern und durch die verschiedenen nunmehr eingetretenen Spannungen im Stück Risse erzeugt werden. Vielmehr sollte das gehärtete Metall vor dem Eintauchen allmählich auf eine Temperatur von 150 Grad gebracht werden. Ebenso ist zu verfahren, wenn das Anlassen in einem Ofen vor sich gehen soll. Bezüglich des Schleifens ist zu berücksichtigen die Wahl des Schleifsteines, seine Geschwindigkeit und die Kühlung der Schleifflächen. Ein harter Schleifstein eignet sich nur für ein weiches Metall, ein weicher nur für ein hartes. Je mehr die Geschwindigkeit vermindert wird, um so länger bleibt jedes Korn in Berührung mit dem Stück, während die Temperatursteigerung an den Schleifstellen von dem Druck des Schleifsteines auf das Stück und von seiner Glättungswirkung abhängt. Durch diese Temperaturzunahme ändert sich die Härte der einander entgegengesetzten Metallelemente, von denen sich die einen mehr erwärmen und ausdehnen als die anderen. Die Folge ist die Bildung von Rissen, die einen Bruch des bestimmten Stückes herbeiführen.

Zusammenfassung: Da die Güte eines thermisch behandelten Stückes nicht allein Funktion der Eigenschaften des Metalles, sondern auch seiner thermometrischen Behandlung ist, erscheint eine gründliche Untersuchung der verschiedenen Umstände unumgänglich, die eine Güteveränderung herbeiführen könnten. Man kann dabei nicht genug auf die Bedeutung der Arbeitsvorgänge bei Wärmebehandlungen hinweisen, die nur dann eine Höchstleistung gewährleisten, wenn sie auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen vorzüglich durchgearbeitet sind. Dr. Ka.

Fahnenwechsel italienischer Gewerkschaftsführer

Eine Anzahl namhafter italienischer Gewerkschaftsführer ist zum Faschismus übergelaufen, darunter der leitende Mann des Italienischen Gewerkschaftsbundes, Aragona. Das für den Augenblick unglaubliche Vorkommnis wurde von Aragona in Abrede gestellt. Allein, nach dem Lesen seines langen Schreibens, das in einigen französischen Arbeiterblättern erschien, konnte man nicht umhin, anzunehmen, daß der Überlauf Tatsache sei. Und diese Annahme ist im Laufe der zwei Wochen bestätigt worden. Über die beklagenswerte Tatsache, die in der Arbeiterbewegung der ganzen Welt gewaltiges Aufsehen erregt, geht uns vom IGB aus Amsterdam eine Zuschrift zu, die wir hier ungekürzt folgen lassen, ohne damit für uns die Behandlung der Sache als abgeschlossen zu betrachten. Die Mitteilung des IGB lautet:

Da die „Amsterdamer" nicht die Gepflogenheit haben, Genossen, die der Bewegung unbestreitbar einmal große Dienste geleistet haben, auf bloße Gerüchte hin als Verräter, Schufte und Verbrecher zu bezeichnen, haben wir mit einem Urteil über das neuerliche Verhalten einiger italienischer Arbeiterführer gegenüber dem Faschismus zurückgehalten. Selbst nachdem es sich nun mit ziemlicher Sicherheit herausgestellt hat, daß man in der Tat von einem Fehltritt sprechen kann, liegt es uns fern, die Angelegenheit wie die Kommunisten mit einem hysterischen Geschrei abzutun. Hingegen soll in aller Sachlichkeit gesagt werden, weshalb der Schritt der besagten Genossen unbegreiflich erscheint.

Bei dieser Beurteilung muß man in erster Linie einen Unterschied machen zwischen der nationalen und der internationalen Auffassung. National gesprochen ist es denkbar, daß ein Führer hofft, sich durch eine vorübergehende Anpassung und taktisches Manövrieren eine günstigere Angriffsstellung für später zu sichern, wenn einmal der Umschwung eingetreten ist. Daß eine solche Rechnung in den meisten Fällen, sicherlich aber gegenüber dem Faschismus auf einem Trugschluß beruht, mußten die italienischen Genossen bereits am eigenen Leibe erfahren. Denn sie wurden nach der Unterzeichnung ihres Manifestes von den Faschisten und ihrer Regierung, die sie geködert hat, mit Spott und Hohn begrüßt. Dies ist nicht verwunderlich, denn die Verlogenheit und der verbrecherische Charakter der faschistischen Machthaber und die menschliche Minderwertigkeit seiner Kreaturen ließen nichts anderes erwarten. Selbst wenn aber die in Frage kommenden Genossen recht behalten hätten und ihrem Vorgehen ein gewisser Erfolg beschieden gewesen wäre, würde dieser nicht aufwiegen gegen den herben Schlag, den sie der Arbeiterbewegung und jeder antifaschistischen Bewegung international versetzt und den Dienst, den sie dem Faschismus geleistet haben. Denn der Faschismus ist keine nationale Angelegenheit mehr, mit der man national fertig werden muß. Deshalb darf die Stellung gegenüber ihm keine Frage nationaler Vor- oder Nachteile sein. Es geht um Grundsätzliches, und dieses kann nur bei unbedingter Ablehnung und Bekämpfung auf der ganzen Front gewahrt bleiben.

Aus diesem Grunde haben auch die Genossen, denen diese Grundsätzlichkeit über alles geht, das Land verlassen. Daß dies wirklich ihr letzter Ausweg war, dafür zeugt ihr Mut, den sie während Jahren in der faschistischen Hölle an den Tag gelegt haben. Niemand konnte ihnen zumuten, daß sie sich wie unzählige ihrer Genossen nach jenen Inseln verbannen lassen, die so ziemlich sicher zu ihrem Grab geworden wären. Außerdem hätten sie, wenn sie in Italien geblieben wären, die schamlose Farce der Faschisten unterstützt, die immer noch glauben machen wollten, daß es in Italien noch eine Art gewerkschaftlicher Freiheit gibt.

So wie die Dinge jetzt liegen, gibt es einen freien italienischen Gewerkschaftsbund, der seinen früheren Idealen treu ist und dies öffentlich aussprechen kann. Er tut dies denn auch in einem soeben veröffentlichten Manifest, in dem die italienischen Arbeiter im Auslande aufgefordert werden, den freien Gewerkschaften beizutreten und damit zu bekunden, auf welcher Seite sie stehen. Niemand soll sich durch das Geschehene entmutigen lassen. Der Italienische Gewerkschaftsbund lebt und mit ihm die Ideale, die er verkörpert. Er ist überzeugt, daß auch die italienischen Arbeiter in Italien im Grunde ihres Herzens im Glauben an eine bessere Zukunft zur freigewerkschaftlichen Sache stehen, obwohl sie dies unter den jetzigen Umständen nicht bekunden können. Ihnen und allen, die gegen den Faschismus, gegen Reaktion und Gewalt sind, gilt der Gruß des Italienischen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Von der Eisernen Internationale

Das Aufnahmegesuch des Russischen Metallarbeiter-Verbandes

Am 7. und 8. Februar fand in Berlin eine Sitzung des Zentralkomitees des Internationalen Metallarbeiter-Bundes statt. Der Vollzugsausschuß (Vorstand) vereinigte sich schon einen Tag früher zur Prüfung verschiedener Punkte der Tagesordnung. Als hauptsächlichste Punkte standen zur Behandlung:

1. Aufnahmegesuch des Allrussischen Metallarbeiterverbandes.
2. Stellungnahme zur internationalen Kartellierung der Eisenindustrie.
3. Der nächste Internationale Kongreß und seine Tagesordnung.

In Sachen des Aufnahmegesuches des Allrussischen Metallarbeiterverbandes beauftragte das Zentralkomitee den Vollzugsausschuß, mit den russischen Vertretern die Verhandlungen zu führen. Leider zeitigten die Verhandlungen mit den russischen Delegierten kein Ergebnis. Laut Beschluß des Zentralkomitees hatten unsere Vertreter den Auftrag, die Auflösung der kommunistischen Metallarbeiterverbände, Gruppen und Zellen zu verlangen. Diese Forderung stellten unsere Vertreter in den Vordergrund, da deren Annahme ja die Voraussetzung einer Einigung ist. Nach längeren Ausführungen und den üblichen „Freundlichkeiten" der russischen Vertreter erklärten diese bestimmt, daß sie eine Auflösung der kommunistischen Dissidentenverbände, Gruppen und Zellen ablehnen. Nach dieser bestimmten Erklärung blieb nichts anderes übrig, als die Verhandlungen ergebnislos abzuschließen. Gestützt hierauf, beschloß das Zentralkomitee, von einer weiteren Behandlung dieser Frage Abstand zu nehmen und darauf zu verzichten, diesen Punkt auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Kongresses zu setzen.

Zur besseren Unterrichtung diene noch folgendes: Im Auftrage des internationalen Metallarbeiterkongresses vom Jahre 1920 (Kopenhagen) wurde der Russische Metallarbeiterverband durch unser internationales Sekretariat am 5. Oktober 1920 eingeladen, sich dem Internationalen Metallarbeiter-Bund anzuschließen. Als Antwort auf diese Einladung zum Beitritt erhielt der Bund ein Schreiben, worin er unflätig beschimpft wurde. Eine Beitrittserklärung erfolgte nicht. Fast zur gleichen Zeit erfolgte die Gründung der Roten Gewerkschafts-Internationale und durch die Herausgabe der bekannten 21 Punkte erfolgte in ganz Westeuropa der mörderische Bruderkrieg. — Am 18. Mai 1923 fand in Friedrichshafen zwischen einer Vertretung unseres Bundes und einer des Russischen Metallarbeiterverbandes eine Besprechung statt, aus der eine Vereinbarung hervorging, die u. a. folgende Stelle enthält:

Die Vertreter des Allrussischen Metallarbeiterverbandes erklären, daß es ihr aufrichtiger Wille ist, dem Internationalen Metallarbeiter-Bund als Mitglied anzugehören und kameradschaftlich an dem Ausbau der Organisationen mitzuarbeiten. Im besonderen erklären sie sich einverstanden, mitzuwirken in denjenigen Ländern, in denen innerhalb der Metallarbeiterorganisationen Spaltungen erfolgten, um letztere zu beheben und dazu beizutragen, die Einigung der Metallarbeiter wiederherzustellen.

Beide Parteien behielten sich die endgültige Annahme der Vereinbarungen durch ihre Vorstände vor. Aber einige Tage später schon, bereits am 27. Mai 1923 trat in Berlin unter dem Vorsitz der russischen Abordnung (unter der nämlichen, die in Friedrichshafen war und die zum Teil wieder zu der letzten Sitzung in Berlin erschien) eine Konferenz der sogenannten internationalen Propagandazentrale zusammen. Diese Propagandazentrale ist nichts anderes als ein Instrument der Roten Gewerkschaftsinternationale und des Allrussischen Metallarbeiterverbandes zu dem Zwecke, die Metallarbeiterorganisationen Westeuropas zu spalten und kommunistische Propaganda zu betreiben. An der Sitzung der Propagandazentrale in Berlin wurden die Vertreter der kommunistischen Gruppen und Zellen neuerdings aufgefordert, und dies trotz der in Friedrichshafen getroffenen Vereinbarung, die Spaltung der Metallarbeiterverbände mit aller Kraft zu betreiben.

In der dann folgenden Sitzung unseres Zentralkomitees wurde das Abkommen von Friedrichshafen als ungenügend gefunden und unser Vollzugsausschuß beauftragt, von dem Russischen Metallarbeiterverband namentlich hinsichtlich der kommunistischen Dissidentenverbände und Gruppen näheren Aufschluß zu verlangen und deren Auflösung zu fordern. Seitdem haben wiederholt Besprechungen stattgefunden, ohne daß man einen Schritt weitergekommen wäre. In Berlin sollte es nun zu einem Abschluß kommen. Wie der Abschluß erfolgte, ist weiter oben erwähnt.

Im großen und ganzen hat sich bei den russischen Vertretern nichts geändert. Es fehlt, und dies ist der springende Punkt, an der Ehrlichkeit. Wie üblich, begann die russische Vertretung mit Beschimpfungen und Beleidigungen. Diesmal war es namentlich unsere Bestrebung, die Amerikaner in unsere Internationale aufzunehmen, was von den Russen als Grund zum Angriff gegen uns genommen wurde. Die russischen Vertreter meinen, wir hätten uns den amerikanischen Metallarbeiterverbänden nur deshalb genähert, weil sie „gelb" seien und weil sie sich weigerten, gegen die Kapitalisten zu kämpfen. Wir hätten uns also mit den amerikanischen Kollegen verbunden, um die — gelbe Bewegung in Europa zu unterstützen. Dieses Geschwätz kennzeichnet die geistige Verfassung der russischen Vertreter. Von einer Auflösung der kommunistischen Metallarbeitergruppen wollen sie nichts wissen. Damit beweisen sie, daß sie den Eintritt in unsern Bund nur dazu benützen möchten, um erst recht ihre Sondergruppen gegen uns zu fördern.

Das Zentralkomitee hat aus diesem Stande der Dinge sicher den richtigen Schluß gezogen, indem es beschloß, in eine weitere Behandlung dieser Angelegenheit vorläufig nicht mehr einzutreten. Über die

Internationale Kartellierung der Eisenindustrie

sprach Kollege Reichel. Nach dessen Vortrag wurde die folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Das Zentralkomitee des IMB stellt nach Entgegennahme des Berichtes über die Nationalisierung und Vertrustung der eisenschaffenden Industrie fest, daß damit eine stärkere Ausnützung der Arbeiterschaft und eine Steigerung der Produktivität der Arbeit verbunden ist.

Zum Schutze gegen die mit der Nationalisierung verbundenen Schädigungen der Arbeiter und zur Erhaltung der Arbeitskraft fordert die Konferenz schleunige Durchführung des Achtstundentages durch die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Dringend erforderlich ist ferner eine Beteiligung der Arbeiter an den Erfolgen der Nationalisierung durch die Erhöhung der Arbeitslöhne. Darüber hinaus sind in den Ländern mit monopolistisch gestalteten Industrien öffentliche Kontrollorgane mit paritätisch gestalteten Fachausschüssen zu fordern, die nach Bedarf international auszugestalten sind.

In Verbindung mit diesem Beratungsgegenstand fand eine eingehende Besprechung der Organisationstätigkeit und Werbearbeit in den Gebieten der Hochofenindustrie statt.

Der Tätigkeitsbericht des Sekretärs fand Zustimmung. Verschiedene dabei berührte Punkte werden den Kongreß noch beschäftigen. Die Vorgänge in Italien wurden eingehend behandelt. Es kam der entschiedene Wille zum Ausdruck, die italienische Gewerkschaftsbewegung tatkräftig zu unterstützen. Der nächste internationale Metallarbeiterkongreß findet am 8. August d. J. in Paris statt. Die Tagesordnung wurde vorbesprochen und soll demnächst veröffentlicht werden. Es waren 15 Länder vertreten, drei kleinere Organisationen haben ihre Abwesenheit entschuldigt. Wie in den früheren Sitzungen, so herrschte auch diesmal ein entschlossener kameradschaftlicher Wille.

Das Washingtoner Abkommen in Frankreich

Auf Belgien ist nun Frankreich mit der Annahme des Washingtoner Abkommens gefolgt. Allerdings mit Unterschied. In Belgien, wo die Sozialisten in der Regierung sitzen und ein Sozialist als Arbeitsminister amtet, wurde das Abkommen bedingungslos gutgeheißen, in Frankreich dagegen, wo bürgerliche Parteien regieren, geschah die Gutheißung unter der Bedingung, daß das Abkommen in Kraft trete, wenn es von Deutschland und England ebenfalls angenommen ist. Wie man sieht, verstehen sich die Regierenden in Frankreich fast ebensogut auf sozialpolitische Schaumschlägerei wie die in der „freisten Republik der Welt". Nun hat die deutsche Regierung erneut das Wort. Was sie tun wird, glauben wir heute schon voraussagen zu können. Sie wird bald erneut betonen, daß ja die andern noch immer nicht alle angenommen hätten, folgedessen könne das „arme, sozial vorbelastete, von Reparationen gedrückte Deutschland" unmöglich so einen gewagten Schritt tun. Dann wird der Reichsarbeitsminister wieder eine Konferenz vorschlagen, weil noch einige Mißverständnisse offenkundig geworden seien. Nach der Konferenz wird, wie nach der von Bern und von London, wiederum halbamtlich mitgeteilt werden, daß jetzt nun alles im Lote sei und der endgültigen Annahme des Abkommens nichts mehr im Wege stehe. Dabei wird es eine Zeitlang bleiben — bis ein neues Tänzchen zur Verhohnepiepelung der deutschen Arbeiterschaft und der Welt ausgeklügelt ist.

Das größte Hindernis der Annahme des Abkommens liegt, worüber kein Zweifel obwalten kann, in Deutschland. Dieses Hindernis besteht in der sozial- und wirtschaftspolitischen Verständnislosigkeit der Regierenden und in deren Liebedienerei für die Ausbeuterzunft. Das Hindernis vermögen nur die deutschen Gewerkschaften zu überwinden. Wie die andern kulturellen Werte, so ist auch die große Reform der Arbeitszeit nur von der organisierten Arbeiterschaft selbst zu vollbringen.

Wie erwähnt, muß, bevor das Abkommen in Frankreich in Kraft tritt, es auch von England angenommen sein. Zu diesem Vorbehalt schreibt das Haupt des französischen Gewerkschaftsbundes, Jouhaux, im Pariser Peuple, daß der Vorbehalt gegenüber England unbegreiflich sei. Im Falle Deutschlands lasse sich eine solche Bedingung erklären, da der Achtstundentag in Deutschland tatsächlich nicht eingehalten werde, was jedoch in England sicherlich nicht der Fall sei. Dessenungeachtet hofft er, daß die englische Regierung ihren Versprechungen endlich nachkommen und der Senatsbeschluß in Deutschland, wo die Besprechungen in vollem Gange sind, eine sofortige Rückwirkung haben werde.

„Hausreinigung" der amerikanischen Gewerkschaften

Seit Wochen berichten die amerikanischen Gewerkschaftsblätter unter Überschriften, wie: Hausreinigung der Gewerkschaften, über Maßnahmen gegen die Kommunisten. Einige Verbände sind, nach den Berichten zu urteilen, dabei, ihre kommunistischen Mitglieder auszuschließen, falls sie sich nicht zur Unterzeichnung einer Erklärung bereit finden, worin der Austritt aus dieser oder jener kommunistischen Organisation verlangt wird. In Neujork und wohl auch in anderen Städten haben die dem Gewerkschaftsbund angehörenden Organisationen einen Ausschuß gebildet, dessen Zweck die planmäßige Durchführung der Hausreinigung ist. Diesem nach unsern Begriffen ungewöhnlichen Vorgehen liegen trübe Erfahrungen mit den Kommunisten zugrunde. Worin diese Erfahrungen bestehen, ist in einem Aufsatz dargelegt, der uns vom Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes zugeht. In der Zuschrift des IGB heißt es:

Im Textilarbeiterstreik in Passaic, den die Kommunisten als Erfolg buchen, zog sich laut International Labor News Service (gewerkschaftlicher Nachrichtendienst) die kommunistische Leitung zurück, als sie sah, daß keine Lösung des Konflikts erreicht werden konnte, solange sie die Hände im Spiele hatte. Das Eingreifen des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes führte dann schließlich zu einer Schlichtung in einer der kleineren Fabriken, worauf es auch bald zu einer allgemeinen Abmachung kam. Dieses Ende betrachten die Kommunisten nun als ihre Errungenschaft und sie glauben, „daß durch diesen Streik das Ansehen und der Einfluß der Kommunisten unter den Arbeitern sehr gesteigert werde".

Im Zusammenhang mit dem Streik der Kürschner ist ein von dem Präsidenten Green vom Amerikanischen Gewerkschaftsbund ernannter Untersuchungsausschuß eingesetzt worden, in dessen Bericht es heißt, „daß er eine solche Korruption, einen solchen Terrorismus und eine solche Vergeudung von Zeit, Kraft und Geld in der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung nicht für möglich gehalten hätte und solche Dinge überhaupt noch nie vorgekommen seien". Aus dem Bericht geht hervor, daß gleich zu Beginn des Streiks ein Advokat angestellt wurde, der 51 156,60 Dollar erhielt, um angeblich Mitglieder zu verteidigen, die während des Streiks mit der Polizei in Konflikt kommen. In Wirklichkeit diente jedoch das Geld dazu, die Polizei selber zu bestechen. Die Kommunisten und die Polizei arbeiteten dann im Laufe des Konflikts u. a. in der Weise zusammen, daß Kommunisten bei einer Arbeiterversammlung am Eingang des Saales die Unerwünschten bezeichneten, von denen eine Kritik der kommunistischen Methoden erwartet werden konnte. Diese Leute wurden dann von der Polizei in gewünschter Weise in die Finger genommen... Trotzdem zu Beginn des Streiks in der Verbandskasse 280 000 Dollar vorhanden waren, versuchte die kommunistische Streikleitung bereits in der dritten Woche eine Anleihe aufzunehmen. Der Bericht spricht in diesem Zusammenhang von beträchtlichen Fehlbeträgen in der Kasse, Unregelmäßigkeiten in der Buchführung usw. Was die Streikunterstützung betrifft, so wurden die Mitglieder schon zu Beginn teilweise im Stich gelassen.

Daß der verlorene Streik der Mantelmacher von Neujork die Organisation dieses Berufes vollständig ruinierte, ist bekannt. Das ganze Vermögen im Betrage von 3 Millionen Dollar floß der kommunistischen Streikleitung unter den Händen weg.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die vor einiger Zeit im Zusammenhang mit diesen Streiks eingeleitete gegenkommunistische Propaganda schnelle Fortschritte macht. Der zu diesem Zwecke errichtete Ausschuß umfaßt bereits 150 Gewerkschaftsgruppen aus 17 Berufen mit insgesamt 300 000 Mitgliedern. Ferner hat der Bergarbeiterverband auf seinem soeben abgehaltenen Kongreß beschlossen, die Kommunisten aus der Organisation zu verbannen. Von den 1500 Delegierten stimmten weniger als 15 gegen eine diesbezügliche Statutenänderung. Auch der Bekleidungsarbeiterverband, eine der linksstehenden Gewerkschaften, tritt nachdrücklich gegen die Kommunisten auf...

Soweit die Zuschrift des IGB. Sie wird in mehr als einer Hinsicht ergänzt durch die jetzt gerade aus Neujork und Washington eintreffenden Gewerkschaftszeitungen (vom 22. und 28. Januar). Weiter berichten die Zeitungen von einer Kundgebung der vier Verbände der Nadelarbeiter Neujorks, die diese am 26. Januar gegen die Kommunisten abhielten. Die Belegschaften der vier Berufe, die in Neujork etwa 100 000 Mitglieder zählen, hörten eine Stunde eher auf, um beizeiten in den beiden Versammlungen zu erscheinen. Daran nahmen 20 000 teil; für die andern Zehntausende mußten Versammlungen in den umliegenden Straßen abgehalten werden. Die Kommunisten hatten gleichfalls eine Kundgebung veranstaltet, deren Teilnehmerzahl auf 5000 angegeben wird. In der Entschließung der Nadelarbeiterversammlungen wird „moralische und finanzielle Unterstützung versichert, um die Gewerkschaften von den Kommunisten zu erlösen, und den Gewerkschaftsleitungen unbeschränkte Vollmacht erteilt, jede ihnen notwendig erscheinende Maßnahme zu treffen, um der zerstörenden Tätigkeit innerhalb der Gewerkschaftsreihen ein Ende zu bereiten".

•

Wer war in englischer Gefangenschaft? Die englische Regierung hat der deutschen Regierung die erste Rate von 200 000 Pfund überwiesen zur Bezahlung der Guthaben an die ehemaligen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen. Dies ist ungefähr der vierte Teil der ganzen Summe, die die englische Regierung zur Verfügung zu stellen beabsichtigt. Diese Guthaben sind eine Art Regelung der Entlohnung der Kriegsgefangenen, die auch von Deutschland getroffen wurde. Alle Personen, die sich in englischer Gefangenschaft auf britischem oder französischem Boden befunden haben bezw. deren Erben, auch wenn sie bereits ihr Guthaben ganz oder teilweise in Papiermark erhalten haben, werden aufgefordert, der Restverwaltung für Reichsaufgaben, Berlin W 9, Königgrätzer Straße 122, folgende Angaben zu machen: „Betr. Englisches Guthaben. Vor- und Zuname, genaue Adresse, Geburtstag, letzter deutscher Truppenteil zur Zeit der Gefangennahme, Nummer der englischen Gefangenenkompanie bezw. Depot- oder Lagerbezeichnung." Erben verstorbener Heimkehrer haben außerdem eine amtliche Bescheinigung über ihre Erbberechtigung beizubringen. Jeder weitere Zusatz ist zwecklos. Die Auszahlung der Guthaben erfolgt nach der Reihenfolge der Eingänge der Anträge durch die Post.

•

Das Tragen von schweren Lasten. Die Internationale Union der Lebensmittelarbeiter, die den gewerkschaftlichen Kampf gegen das Tragen zu schwerer Lasten mit besonderem Nachdruck führt, hat jüngst die Ergebnisse der Untersuchung beim Tragen schwerer Lasten für die Hafen- und Mühlenarbeiter ausgewertet. Um die Höchstgrenze des Gewichts schwerer Lasten, die von Hafen- und Mühlenarbeitern ohne Schaden regelmäßig getragen werden können, festzustellen, darf man von dem Ergebnis der Untersuchungen an Soldaten, die in Berlin und anderswo gemacht worden sind, ausgehen. Wenn beim Soldaten das Gewicht der Ausrüstung mehr als ein Drittel seines Körpergewichts beträgt und noch mehr, falls es etwa die Hälfte des Körpergewichts ausmacht, treten erhebliche Funktionsstörungen der Atmung, Abnahme der Muskelkraft und Erschöpfung auf. Wenn als Höchstgewicht der Ausrüstung des Soldaten 25 Kilogramm angenommen wird, so kann ein Mühlen- und Hafenarbeiter ohne Schaden mit dem doppelten Gewicht, das heißt mit 50 Kilogramm beladen werden, weil er die schweren Lasten nur während einer kurzen Zeit schleppen muß und die Geschwindigkeit selbst bestimmen kann. Mit Rücksicht auf die häufigere Ruhe des Mühlen- und Hafenarbeiters kann das obenerwähnte Gewicht sogar um ein weiteres Zehntel erhöht werden. Der bekannte Physiologe Professor Giovanni Loriga schlägt auf Grund seiner Erfahrungen über die Folgen des Tragens schwerer Lasten vor: 1. Es sei das Höchste des Gewichts der einzeln zu tragenden Last auf 60 Kilogramm für einen Arbeitstag von 7 bis 8 Stunden festzusetzen; 2. es sei das Gewicht der Lasten oder die Dauer der täglichen Arbeitszeit zu vermindern, wenn die Lasten weiter als auf 40 Meter Entfernung getragen werden müssen.

Um die Seele des Arbeiters

In Düsseldorf besteht bekanntlich eine Schule, das Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung, kurz Dinta genannt. Hier bildet man zu Jugenderziehern Ingenieure aus. Diese sollen das in Gelsenkirchen angewandte Verfahren in ganz Deutschland verbreiten. In der Hauptsache spekuliert man auf den Ehrgeiz des jungen Menschen. Man will ihm einbilden, daß er mehr ist als seine Klassengenossen, daß er ausgesucht ist. Damit der junge Arbeiter nach der Lehrzeit nicht etwa sozialistische Gedanken in sich aufnehmen kann, sollen nach dem Muster des Mittelalters Berufsgilden mit neuem Mummenschanz von Sitten und Gebräuchen gebildet werden. Der Dinta-Ingenieur ist auch hier der Führer. Warum Gilden? Die Gewerkschaft greift, um mit dem Professor Hornesser zu reden, nach dem jungen Arbeiter und bemächtigt sich seiner. Vor dieser Versumpfung muß er gerettet werden. Die Industrie hat heute die Auswahl und soll sich dieser günstigen Stellung erbarmungslos bedienen!

Auf der Tagung der Fachausschüsse des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute am 24. Mai 1925 in Bonn sagte A. Vögler in seiner Eröffnungsrede unter anderm: „Die große Masse unserer Arbeiter und ich muß hinzufügen auch unserer Angestellten steht dem Werk und dem Prozeß im Werk fremd, sogar feindlich gegenüber. Was hilft es uns, wenn wir uns bemühen, die Hüttenbetriebe und Sie, meine Herren, stets von dem hohen Stand unserer Technik zu unterrichten, wenn ein so gewaltiger Faktor wie die Arbeiterschaft nicht innerlich an unseren Arbeiten teilnimmt!"

Also, die körperliche Kraft des Arbeiters haben wir, die Herren, wir brauchen aber noch seine Seele! Um diese Seele in ihre Gewalt zu bekommen, stellen die Kapitalisten Akademiker an, um den sichersten Weg zur Seele des Arbeiters festzustellen. Sie erforschen das Denken, Wollen und Fühlen der Arbeiter und kommen zu dem Ergebnis — daß die Masse ein sehr unberechenbares Ding ist: einmal sehr willig und leicht zu beeinflussen, das andere Mal wild wie ein Tier, allem rein Geistigen gegenüber träge und unempfänglich. Sie will Brot und Feste, obwohl sie im Grunde nicht weiß, was sie will. Diese Masse sei derartig, daß sie nicht lenkbar, nicht formbar sei. Für Disziplin sei die Masse jedoch sogar sehr empfänglich und dürste oft genug nach einem starken Willen, aber organisieren lasse sie sich ungeheuer schwer. Das hätte niemand mehr erfahren als die sozialistische Arbeiterpartei, die in zwei Menschenaltern noch nicht einmal ein Drittel der Masse erfaßt habe. Die organisierte Masse könne man ruhig ihrem Schicksal überlassen; durch Vorstöße von außen stärke man nur ihren Zusammenhalt. Aber ihre Jahre seien gezählt. Was dann? Diese Erkenntnis müsse für die Gewerkschaften fürchterlich sein!

Nach dem Professor Karl Dunkmann hat der Marxismus die Eigenschaft, den Zement abzugeben, der die losen Sandkörner zu einem Block vereinigt. Der Kampf des Unternehmertums sei allerdings ein Kampf von Kapital gegen Arbeit. Wenn man die Organisierten nicht haben könne, dann eben die Unorganisierten. Die „reine Masse" müsse man sich dienstbar und willig machen; ihr müsse man einen festen und disziplinierenden Willen aufdrücken. Jede Nachgiebigkeit bringe die Masse in Unordnung. Man denke an unser gutes preußisches Militär und seine wundervolle Zucht. In gewissem Sinne sei die deutsche Wirtschaft das Erbe dieses Militarismus, was ihr sicher nicht zur Unehre gereiche. Es müsse alles ferngehalten werden, was diese Masse unnötig reizt.

So, jetzt wissen wirs: die Unorganisierten sind der Fels, worauf sich die Hoffnung des Ausbeutertums gründet. Werksgemeinschaft, und seis die kleinste, ist die Losung. Die Werksgemeinschaft hat den Zweck, den Arbeiter so weit zu bringen, daß er in der heutigen Wirtschaftsform sich wohl fühlt und sein wirtschaftliches Streben nach Besserstellung ein für allemal von dem Schatten befreit wird, daß der Ausbeuter einen Teil des verdienten Lohnes vorenthält und daß der Arbeiter zu seinem Unternehmer großes Vertrauen faßt.

Der Kampf um die Seele des Arbeiters soll, so wird von dem Dr. Paul Osthold von dem Dinta behauptet, mustergültig nach dem System der Vereinigten Stahlwerke A.-G. in Gelsenkirchen geführt werden. Sehen wir uns dieses System einmal näher an. Das Werk nimmt sich des Arbeiters buchstäblich von der Wiege bis zur Bahre an. Sobald der junge Prolete laufen kann (in 70 von 100 Fällen ist er in einer Werkswohnung geboren), wird er in die Werksverwahrschule aufgenommen. Nach Beendigung der Schulpflicht kommt er zum Werk in die Lehre, als Voll- oder Halblehrling. (Das Arbeiten mit Schaufel und Hacke muß hier auch noch besonders gelernt werden.) Nach Feierabend wird noch bis 10 Uhr geturnt, gebort, gesungen, musiziert und geschwommen. Diese ganze Vereinsmeierei ist in einem Geiste gehalten, der sich zum Einfangen des jungen Geistes eignet. Die jungen Mädchen kommen in eine Näh-, Koch- und Haushaltungsschule des Werkes. Abends wird gesungen und getanzt. Ist der Arbeiter alt oder durch Unfall im Betrieb nicht mehr so richtig zu gebrauchen, kommt er in das Alters- und Invalidenwerk zum Flechten von Stühlen und Matten, Besenbinden, Holzzerkleinern usw. Natürlich darf er den Tariflohn nicht verlangen.

Wir sehen das Bild deutlich: Die Verwahranstalt mit dem gekreuzigten Heiland für das Kind, der Lehrer und der Lehrgeselle mit dem Hakenkreuz für den Jüngling, die Lehrerin aus dem Luisenbund für die Proletertöchter, der Ordensmeister mit dem Mummenschanz von geheimen Farben und Zeichen für den jungen Mann. Für alle, die nicht fest zu erfassen sind, die Hüttenzeitung. Fehlt nur noch das Recht der Brautnacht für den Generaldirektor. Wenn das nicht zieht, dann zieht überhaupt nichts mehr gegen den Marxismus. Man gibt hier vor, die Werksgemeinschaft zu wollen, den Wirtschaftsfrieden anzustreben und den Menschen zu einem häuslichen Lebenswandel zu erziehen. Das geschieht im Geiste der Unduldsamkeit, durchwirkt vom Gift des gelben Schmarotzertums. Unnötig zu sagen, daß man auf diese Weise die für die Wirtschaft so notwendigen freien und selbständigen Menschen nicht erziehen wird, wohl aber eine Streikbrechergarde. Und das ist ja wohl der Zweck der Übung.

Ein wundervoller Plan! Wenn nur dieselbe Industrie, die den Menschen derart erziehen will, nicht die Eigenschaft hätte, unbedingt Profit machen zu wollen. Mit der Profitmacherei wird allen, auch den durch das Dinta erzogenen Proleten vor den Bauch gepeitscht.

Es tritt hier die Frage auf, ob wir, die Gewerkschafter, den Kampf um die Arbeiterseele nicht auch nachhaltiger führen sollten. Da hierauf wohl allseitig mit Ja geantwortet werden wird, so ist weiter zu fragen: Wie? Die heutigen Verhältnisse sind von denen der Vor- und der ersten Nachkriegszeit grundverschieden. Es gilt, sich den anderen Verhältnissen anzupassen. In den gewerkschaftlichen Versammlungen sind die Unorganisierten, diese „reine Masse", sehr schlecht zu erfassen. In den Betrieben ist es den Kollegen auf Grund verschiedener Mißlichkeiten schwer möglich, auf die uns fernstehenden Klassen- und Leidensgenossen einzuwirken. Es sollte deshalb die Herausgabe von örtlichen Mitteilungsblättern für die Unorganisierten erwogen werden. Die auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenen und an den Betrieben verteilten Blätter werden meines Erachtens ihre Wirkung bestimmt nicht verfehlen. Die Hälfte des Inhalts mit örtlichen und betrieblichen Angelegenheiten, die andere Hälfte mit grundsätzlich gewerkschaftlichem und sozialistischem Stoff, werden solche Blätter den Unternehmerzeitungen den Krieg ansagen und die Masse in unserm Sinne erziehen helfen. Auch an den Kosten darf dieser Vorschlag nicht scheitern. Ein guter Teil wird durch Anzeigen gedeckt werden können. Je früher und je später wir die Masse in der Hand haben, desto eher werden wir den Kapitalismus zu überwinden vermögen. Wie sagte doch der Vater des Dinta-Unversens, der Oberingenieur Arnhold, zu einer Reihe katholischer Besucher: „Wir können machen, was wir wollen, wir haben die Leute jetzt in der Hand!" Nun, sorgen wir Gewerkschafter dafür, daß nicht er, sondern wir die Leute jetzt in der Hand haben.

Kollegen! Sorgt stets dafür, daß die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche **Volksfürsorge** Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg 5, überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Die Erhebung über die Arbeitszeit

Ein armseliges Stückwerk

Die Reichsarbeitsverwaltung hat im Vorjahre eine Erhebung über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben durchgeführt, deren Ergebnisse jetzt im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht werden. Ein vollständiges Bild gibt sie nicht. Es wurden nur die Metall- und Maschinenindustrie, die Textil-, Leder- und Tabakindustrie erfaßt, und von diesen wiederum nur ein geringer Teil. Von der erfaßten Arbeiterschaft waren im Oktober 1926 rund 53 vH an der Überarbeit beteiligt. Folgende Aufstellung gibt hierüber Aufschluß:

Wochenarbeitszeit (Stunden)	Betriebe	Arbeiter	Verhältnis v. Spalte 3 zur Gesamtarbeiterzahl
über 48 bis 50	172	41525	5,57 vH
„ 50 „ 52	315	97751	13,11 „
„ 52 „ 54	679	192047	25,76 „
„ 54 „ 56	195	52350	7,02 „
„ 56 „ 58	40	6212	0,83 „
„ 58 „ 60	29	4268	0,57 „
„ 60	7	849	0,11 „
Zusammen	1437	394996	52,97 vH

Nach den Erhebungen sollen von den Betrieben, wo im Oktober 1926 länger als acht Stunden gearbeitet wurde, bei 1389 mit 386 219 Arbeitern tarifliche Vereinbarungen vorliegen. Bei 20 Betrieben mit 24 002 Arbeitern lag behördliche Genehmigung vor, während bei 28 Betrieben mit 6375 Arbeitern keines von beiden in Frage kam. Im Oktober wurden bedeutend mehr Überstunden geleistet als im April. Die Gründe, die von der Reichsarbeitsverwaltung für die Überstunden angegeben werden, sind uns nicht neu. Wir hörten sie schon oft. Sie sollen bestehen in stoßweise auftretendem stärkerem Bedarf von Waren, kurzen Lieferungsfristen, Mangel an geschulten Arbeitern.

Die Erhebung ist nur armseliges Stückwerk, was schon daraus hervorgeht, daß sie von den 2 135 000 Arbeitern der Metallindustrie nur 379 000, von den 920 000 der Textilindustrie nur 307 000, von den 134 000 der Tabakindustrie nur 40 000, von den 109 000 der Lederindustrie gar nur 18 000 erfaßt. Folgedessen gibt die Erhebung nur einen verwischten Abklatsch von dem traurigen Bilde des Überstundenunwesens. Angesichts dessen muß man fragen, warum die Reichsarbeitsverwaltung das Stückwerk überhaupt zu veröffentlichen wagte. Nach der Antwort braucht nicht lange gesucht zu werden: das Ergebnis der Erhebung sollte gegen das Notgesetz der Gewerkschaften für den Achtstundentag dienen. Es wurde wochenlang an dem Ergebnis herumgedoktert, bis die Beratung des Notgesetzes nahe herangekommen war und man nun den geeignetsten Augenblick der Veröffentlichung für gekommen hielt.

Das ist bei der Beurteilung der Erhebung wohl zu beachten. Für die Beurteilung des Unwesens der Überstundenmacherei aber ist die amtliche Bekanntmachung unwesentlich, weil hierüber schon längst unanfechtbare und umfassendere Untersuchungen der Gewerkschaften vorliegen.

•

Die Arbeitszeitfrage

Diese Frage liegt den Unternehmern zurzeit schwer im Magen. Fortgesetzt wird die Presse mobil gemacht, um gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit anzustürmen. Wie alle Tage, so finden wir in der Deutschen Bergwerks-Zeitung Nr. 297 wieder einen Aufsatz über diese Sache.

Die Beseitigung der Überstunden soll — Verminderung der Produktion und Preissteigerung bedeuten. In den sogenannten Chargenbetrieben ist der Produktionsprozeß an eine bestimmte Zeitdauer gebunden. Als besonders stichhaltiges Beispiel wird eine Färberei angeführt. In neun Stunden lassen sich 3 Partien Garn färben. Bei Einführung des Achtstundentages könnten also nur 2 Partien zu je 3 Stunden verarbeitet werden. Zwei Stunden sind — überflüssig. Deshalb muß für diesen Betrieb also unbedingt der Neunstundentag bestehen bleiben! Und für die anderen natürlich auch der Zwölfstundentag!

So plausibel dieses Beispiel für die Unternehmer klingen mag, so unsinnig ist es vom Standpunkt des Arbeiters und der Wirtschaft. Wir nehmen stark an, daß auch in der Färberei die technische Entwicklung nicht endgültig abgeschlossen ist. Wie, wenn nun zum Beispiel eine Partie über kurz oder lang in 2½ Stunden fertiggestellt werden kann? Werden diese Fabrikanten dann deswegen den 7½stündigen Arbeitstag einführen? Oder muß dann der Neunstundentag dem Zehnstundentag weichen? Wir wären auf die Antwort des Schreibers der BZ wirklich neugierig.

Da auch die Nebenbetriebe der Kohle genannt werden, möchten wir nicht verfehlen, auch hier ein Beispiel zur Ergänzung zu bringen. Früher brauchte ein Koksofen eine Zeit von 48 Stunden, um „gar" zu werden. Heute ist die Zeit auf 24, auf 20, ja auf 16 Stunden herabgedrückt. Während also die Belegschaft früher in 48 Stunden einen erstimmten Ofen zu drücken hatte, werden jetzt in der gleichen Zeit drei Chargen verarbeitet. Für den einzelnen Arbeiter bestimmt eine Mehrleistung um 200 vH, abgesehen von den technischen Änderungen. Wie stellt sich der Schreiber der BZ zu diesem Fall? Zwölf, acht oder vier Stunden Arbeitszeit?

•

Das arme und wirtschaftlich vorbelastete Deutschland gehört zum ständigen Singsang der deutschen Unternehmerpresse. In dieser heißt es immerzu, daß Deutschland wirtschaftlich vorbelastet sei, folgedessen sich die Arbeiter mit wenig Lohn zufrieden zu geben hätten, und daß es durch den Krieg verarmt sei, darum sich seine Bewohner einschränken müßten. Mit der wirtschaftlichen Vorbelastung und der Armut hat es schon seine Richtigkeit, allerdings in einem andern Sinne, als die Unternehmer und ihre journalistischen Gelbschnäbel meinen. Die Vorbelastung der deutschen Wirtschaft besteht darin, daß sie mit einer wirtschaftspolitisch verbohrten Führerschaft belastet ist, und die Armut Deutschlands betrifft nur seine arbeitenden Schichten, wie es die Bankausweise und der Dividendensegen der Industriegesellschaften genugsam beweisen. Zu den vielen Beweisen, wie arg unsere Oberschicht im Gelde schwimmt, fügt die bürgerliche Presse einen neuen. In einem Bericht des BL wird von einer Weinversteigerung im Paulinenschlößchen (Wiesbaden) unter ähnlichem mitgeteilt:

„Dann kam das große Ereignis des Tages. Nach den ... Weinen der Rabedomänen kam als Glanznummer der Liste ein 1921er Steinberger feinste Trockenbeerenauslese. Das erste Gebot lautete auf 80 M. Mit Windeseile folgten die Gebote. Bei 100 M erfolgte die erste Beifallsäußerung, die sich bei 125 bis 150 M mit erhöhter Begeisterung wiederholte. Dann verstummten die Zurufe. Die Gebote gingen weiter. 160, 170 M! Endlich dröhnte bei 172 M der Stab des Versteigerers nieder. Jubelnder Beifall quittierte das Ergebnis dieser Auktion, die wieder einmal gezeigt hat, daß unsere einheimischen Weine noch immer als die hochwertigsten geschätzt werden. Und mit einem Rheinlied beschloß man diese seltene Versteigerung."

Eine Flasche Wein im Einkauf 172 M! Wenn der Pfropfen solcher Flasche gelöst wird, wird sie nicht unter 200 M kosten. Das ist das Monatseinkommen eines gutbezahlten Arbeiters. Sollen wir nun dazu etwas von der wirklichen Armut sagen?

•

Wer füttert die Gelben? Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht, wie wir in der Techniker-Zeitung lesen, in ihrer Nummer 1 ein Rundschreiben, das ein ehemaliger österreichischer Hauptmann, Kienzl, an schlesische Industrielle unterm 20. Oktober 1926 versandt hat. Darin werden Aufschlüsse über das Verbreiten des werksgemeinschaftlichen Gedankens durch den Reichsverband vaterländischer Arbeitervereine (RVA) und seine Aufziehung mit finanzieller Hilfe der Industrie gegeben. Die Arbeit des Herrn Hauptmann soll dazu dienen, „endlich einmal eine nationale, antimarxistische, antigewerkschaftliche Organisation entstehen" zu lassen. Sehr bezeichnende Zusammenhänge werden dabei gleichzeitig enthüllt über die Verbindung der gelben Verbände mit der Industrie, dem Institut für angewandte Soziologie (Prof. Dunkmann!) und dem Institut für technische Arbeitsschulung, Düsseldorf (Dinta). Die finanziellen Beiträge für die zu gründenden Bezirksstellen der RVA, 800 M monatlich, sollen aus der Industrie unter Verpflichtung auf zwei Jahre aufgebracht werden. Nach dieser Zeit hofft Herr Kienzl, daß die RVA-Bezirksstelle stark genug sei, sich aus eigener Kraft aus Mitgliederbeiträgen weitererhalten zu können.

Die Werksgemeinschaft, das Papier des RVA, hat bisher trotz aller gegenteiligen Behauptungen stets die Verbindung mittels Siloeslinge zwischen den wirtschaftsfriedlichen Verbänden und der Industrie abgeleugnet. Sie wird es sicherlich auch nach dieser Entlarvung unter allerhand fadenscheinigen Verdrehungen weiter tun. Aufzuklären wäre jetzt noch, wo die Zentrale aller der in dem Rundschreiben genannten Stellen liegt. Die besondere Werbestelle der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände soll ja nach dem Ausscheiden des allzu stark bloßgestellten v. Zengen aufgelöst worden sein. Es wird sich also wohl ein neuer Weg gefunden haben, um ohne Bloßstellung der Arbeitgeberverbände Mittel zur Bekämpfung der Gewerkschaftsbewegung mit Hilfe der Gelben zu sammeln und zu verteilen.

•

Der General und die Arbeitsinvaliden. Zu der himmelschreienden Tatsache, daß solche Menschen wie Lüttwitz und Bischof von der Marpublik hohe Pensionen und Entschädigungen bekommen, äußert sich die Deutsche Invaliden-Zeitung, das Blatt des Verbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands, in leidenschaftlicher Weise. Am Schluß eines Aufsatzes: Ein unglaublicher Skandal, heißt es: „Zu Tausenden sind in den letzten Jahren die alten Kriegereltern, die ihre Söhne auf dem Schlachtfeld verloren hatten, und ebenso die invaliden und unfallbeschädigten Opfer der Arbeit mit ihren so unendlich geringen Ansprüchen wegen nichtiger Gründe zurückgewiesen worden, und immer handelt es sich in diesen Fällen um Menschen, die nie daran gedacht hatten, einen verbrecherischen Putsch gegen die Staatsform zu unternehmen. Dafür ließ ihnen ja auch die harte Arbeitsfron, die sie im Dienste des Volkes zu leisten hatten, keine Zeit. Vielen Hunderten von ihnen hätte man durch die Summen, die man einem Verbrecher großmütigst gewährte, eine Erleichterung ihres dunklen Lebensabends bereiten können. Daß man statt dessen diesem Verbrecher Hunderttausende bewilligt, ist nicht nur ein Skandal, sondern eine unendliche Schande für die soziale Rechtsprechung in Deutschland."

•

Zwischen den Krankenkassen und den Ärzten besteht bekanntlich seit Jahren ein gespanntes Verhältnis, das bereits zu heftigen Auseinandersetzungen und sogar zum Ärztestreik geführt hat. Dies wiederum veranlaßte die Ortskrankenkassen, um diese handelt es sich in der Hauptsache, zur Anstellung von Ärzten. Die Forderungen der Ärzte an die Krankenkassen werden immer maßloser. Man gewinnt daraus den Eindruck, als seien die Krankenkassen nur der Ärzte wegen da. Bei den Ortskrankenkassen wurden je Mitglied im Jahre 1914 6,66 M, im Jahre 1924 aber 11,90 M für ärztliche Behandlung ausgegeben. Dennoch sind die Herren nicht zufrieden. In der Hetze gegen die Krankenkassen tun sich besonders die Syndizi der Ärzteverbände hervor. In Nr. 3 der Zeitschrift des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen rechnet der Schriftleiter dieser Zeitschrift, F. Okraß, gründlich mit einem solchen Burschen ab. In dem Aufsatz heißt es zum Schluß:

„Die Tatsache, daß die Ärzteschaft tatenlos zusieht, wie geschäftige Syndizi, die vom Streite leben, versuchen, die Kluft zwischen ihr und den Kassen, mit denen sie auf Gedeih und Verderb zusammengekoppelt sind, zu verbreitern, gibt zu denken. Sie zeigt, daß die Ärzteschaft aus der Geschichte nicht das geringste gelernt hat. Wer da glaubt, daß die Henne, die man ständig zu rupfen versucht, sich besonders um das Eierlegen bemüht, dürfte sich täuschen. Die Versicherten werden sich ihre Meinung darüber bilden, ob eine Ärzteschaft, die ihnen alle sozialen Errungenschaften nehmen will, wirklich den sozialen Sinn für sie hat, den die Ärzte bei jeder Gelegenheit hervorzuheben belieben. Und ob dann das Erwachen für die Ärzteschaft so vergnüglich ist, daß wagen wir zu bezweifeln. Die Kassen werden jedenfalls nicht verfehlen, die Versicherten darüber aufzuklären, was alles den Ärzten an ihren Mehrleistungen mißfällt."

Schriftenschau

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Sozialdemokratie. Von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Von **Richard Lipinski.** Eine gedrängte Darstellung für Funktionäre und Lernende. Band I ist erschienen. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. Der Parteivorstand der Sozialdemokratie hat beschlossen, den größten Teil der Auflage des Buches zum Selbstkostenpreis durch die Organisation an die Mitglieder abgeben zu lassen, damit wirklich jeder, in dessen Hand es gehört, es sich auch anschaffen kann. Mitglieder erhalten den 260 Seiten starken Band kartoniert für 1 M, in biegsamem Leinenband für 1,50 M. Im Buchhandel kostet das Buch 4,50 M. Bestellungen auf die Mitgliederausgabe werden nur durch die Bezirksorganisationen der Sozialdemokratischen Partei entgegengenommen.

Spätherbstblüten. Gereimte und ungereimte Lebensbilder von **Adolf Hoffmann.** Mit 6 Vollbildern auf Kunstdruckpapier von **Willi Steinert.** Preis 1,50 M. 94 Seiten. Zu beziehen vom Verfasser, Berlin O 17, Koppenstraße 6.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Telephon-Nummern: S.-A. 628 41, S.-A. 628 42, S.-A. 63990

Mit Sonntag dem 27. Febr. ist der **10. Wochenbeitrag** für die Zeit vom **27. Februar** bis **5. März 1927** fällig.

•

Zeuge gesucht.

Der Schlosser **Georg Sommer** aus Chemnitz, der im Winter 1917/18 in Mercier Charleville (Frankreich) zugegen war, als sein Mitarbeiter Henry Rickmann in einer Kleinbahnwerkstatt verschüttet wurde, wird ersucht, seine Adresse dem Vorstand mitzuteilen. Kollegen, denen S. bekannt ist, wollen ihn auf dieses aufmerksam machen. (Bergedorf.)

•

In letzter Zeit sind häufig Anfragen einzelner Mitglieder an den Vorstand gerichtet worden über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die zuständige Ortsverwaltung hätten finden können. Meistens war diesen Anfragen ein Ausweis über die Mitgliedschaft nicht beigefügt.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß sich alle Mitglieder mit ihren Angelegenheiten zunächst an die zuständige Ortsverwaltung zu wenden haben. Nur wenn sich hierbei eine befriedigende Erledigung nicht erreichen läßt, ist die Angelegenheit entweder durch die Ortsverwaltung weiterzuleiten oder von dem Mitglied selbst unter Beifügung eines Ausweises über die Mitgliedschaft dem Vorstand einzureichen.

•

Zur Beachtung für die reisenden Mitglieder

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit † bezeichneten Verwaltungsstellen Reisegeld erheben. Das Aufsuchen der Bevollmächtigten, Kassierer und Vertrauensmänner in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden hat zu unterbleiben.

Ein statutarisches Recht auf Empfang von Lokalgeschenk besteht nicht. Die Auszahlung von Lokalgeschenk durch die Verwaltungsstellen ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungsstellen, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Lokalgeschenk wird nicht bezahlt," ist das Aufsuchen des Kassiers zwecklos, zu unterlassen.

Stuttgart, Rötestraße 16. Der Verbandsvorstand

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16